

ZEICHENERKLÄRUNG

- A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (wobei ein 2. Vollgesch. im Dachraum liegen kann)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (wobei ein 3. Vollgesch. im Dachraum liegen kann)
 - III+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (wobei ein 4. Vollgesch. im Dachraum liegen kann)
 - 0.4 Grundflächenzahl (höchstzulässige)
 - ⊙(0.6) Geschossflächenzahl (höchstzulässige)
 - △(H) Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - △(H) Nur Hausgruppen zulässig
 - Hauptfirstrichtung
 - SD Satteldach
 - D Dachneigung
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsflächen mit Verkehrsgrün/Parkbuchten
 - R/F Verkehrsflächen - untergeordnete Erschließung
 - F Fußweg
 - Öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Flächen ohne Einfriedung
 - Private Grünflächen
 - Bäume zu pflanzen
 - ⌒ Bordsteinradius
 - Maßzahl
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - △ Sichtdreiecke - von Sichthindernissen aller Art (Bebauung, Anpflanzung u.dgl. mehr) ab 100 m über Fahrbahnoberfläche freizuhalten
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
 - 2312 Flurnummern
 - Geplante Grundstücksgrenzen
 - Bestehende Hauptgebäude mit Angabe der Firstrichtung
 - Bestehende Nebengebäude
 - Geplante Situierung neuer Gebäude (Wohnflächen/Mischgebiet)
 - G Garagen
 - S Stauräume
 - T Tiefgarage
 - Unterteilung der Straßenverkehrsflächen Gehweg - Fahrbahn - Grünstreifen/Parkbuchten - Gehweg
 - Entwässerungsleitung bestehend
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenzen räumlicher Geltungsbereiche anschließender Bebauungspläne
 - Bebau "Nordwest I" 1. Änderung und Erweiterung
 - Bebau "Buchloe West VI Wiedergeltinger Straße"
 - Hochwertige Fernmeldekabel mit übergeordneter Bedeutung
 - Richtfunkverbindung
 - Trafostation geplant
 - W Standort für Wertstoffcontainer

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.7.89 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.11.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat am 13.11.1989 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10. JULI 1990 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.2.1991 bis 19.3.1991 öffentlich ausgelegt.

d) Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.07.1991 als Satzung beschlossen.

e) Der Bebauungsplan wurde mit Bescheid Nr. 502-510-7/2 vom 11.02.1992 des Landratsamtes Ostalbkreis genehmigt. Landratsamt Ostalbkreis, den 11.02.1992

f) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 27. Feb. 1992 gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

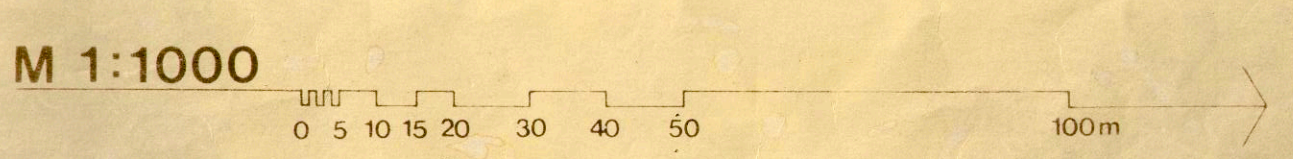
Stadtrat Buchloe, den 13. März 1992

Grüß
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN WEST 7

BAUGEBIET »AN DER AMBERGER STRASSE«

STADT BUCHLOE



STADTBERGEN, 13. FEB 1990
geändert, 20. FEB 1990
geändert, 10. JULI 1990
geändert, 18. JUNI 1991

Aldis Strohmayer
Architekt BDA
8901 Stadtbergen

ALOIS STROHMAYER ARCHITEKT BDA
AM GRABEN 15, 8901 MARKT STADTBERGEN

